Die schweizerische Pressefreiheit

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **52 (1926)**

Heft 49

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die schweizerische Pressfreiheit

(Wie sie sich das „Nationale“ Aktionskomitee vorstellt)

Nationales Aktionskomitee für
den Verfassungsartikel
betreffend Getreideversorgung
- - - - - -

Bureau: Schanzenstr. 6, Bern
Teleph. Bollw. 42.01
- - -

Sehr geehrter Herr Redaktor,

Wir ersuchen Sie höflich, den mitfolgenden Text im redaktionellen Teil Ihres gesch. Blattes erscheinen zu lassen.

Ihr Entgegenkommen im voraus bestens verdankend, zeichnet

mit vorzüglicher Hochachtung
Das Sekretariat des Nationalen Aktionskomitees betr. Getreideversorgung.

Der „Nebelspalter“ und das Getreidemonopol.

Der „Nebelspalter“, der sich als humoristisch-satirische Zeitschrift vorstellt, hat in der letzten Zeit eine eigentümliche politische Färbung angenommen. Er hat im Kampf um das Getreidemonopol Stellung bezogen und bekämpft entschieden die Getreidevorlage des Bundesrates. Obschon der „Nebelspalter“ zu einigem Witz verpflichtet ist, so ist davon hinsichtlich dieses Sujets nicht viel zu spüren. Das Niveau ist was Text und was dazugehörige Illustrationen anbetrifft, bedenklich tief. Unser Landvolk hat nicht viel Gelegenheit, die „humoristisch-satirische“ Zeitschrift zu lesen, es hat anderes zu tun und kann sich mit dieser Literatur der grosstädtischen Kaffeehausexistenzen nicht beschäftigen. Aber es soll wissen, dass der „Nebelspalter“ keine Gelegenheit vorübergehen lässt, um nicht etwa nur der Getreidevorlage einen „Schlötterlig“ anzuhängen, sondern auch den übrigen Bestrebungen der Bauernpolitik entgegenzutreten und sie zu begeifern. Früher machte er sich lustig über die Sperre gegen Schlachtvieheinfuhr, machte er sich, offenbar beeinflusst durch seine st.gallische Herkunft, zum Wortführer aller derjenigen, die die Oeffnung der Grenzen für alle Lebensmittel verlangten. Dass den Kaffeehausliteraten am „Nebelspalter“ nicht zugemutet werden kann – so wenig wie den sog. „Künstlern“, die an diesem Kulturdokument mitarbeiten –, dass sie die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge erkennen, ist selbstverständlich, aber eigentümlich ist diese prononciert bauernfeindliche Haltung des Witzblattes doch. Was für ein Interesse hat der „Nebelspalter“ an der Verwerfung des Getreidemonopols? Offenbar an sich keines. Wer hat denn ein Interesse daran? Vielleicht die Hintermänner dieses Blattes? Sind diese Interessen so stark, dass das Blatt aus einer doch in seinem Interesse liegenden Neutralität heraus treten musste? Sei dem, wie es wolle, aus den Wirtsstuben, in denen Bauern verkehren, sollte dieses Blatt verschwinden. In der Getreidefrage kann man keinen Witz und keinen Spass verstehen. Die Sache ist zu ernst, als dass sich der Witz der Grosstädter, der entwurzelten, daran üben dürfte. Wenn man das kärglich und läppisch grobe Gestotter noch als Witz bezeichnen darf.

Dieses „kärglich und läppisch grobe Gestotter“ wurde vom „Nationalen“ Aktionskomitee den schweizerischen Zeitungen zugestellt. Die Schweizer Presse aber, die, mit Ausnahme der „Schweizerischen Bauernzeitung“, einen bessern Stil gewöhnt ist, hat ihn abgelehnt. Nur für das genannte Blatt schien er gerade recht. Damit hat es endlich öffentlich dokumentiert, welche Geistesgrösse in seiner Redaktion die Schere führt.